

Sitzung vom 25. August 2021

860. Anfrage (Maskentragen aus epidemiologischer Sicht)

Kantonsrat Urs Hans, Turbenthal, hat am 10. Mai 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Zu Beginn der sogenannten Pandemie sagten die Experten des wissenschaftlichen Coronaausschusses und die Regierung, das Maskentragen bringe nichts in Bezug auf die Ausbreitung des Virus. Unzählige Studien kamen zum selben Schluss. Wie alle wissen, sagen sie heute genau das Gegenteil und setzen eine Maskentragpflicht mit Polizeigewalt durch.

Am 19. April 2021 wurde nun eine neue Studie von der renommierten Stanford-Universität in Kalifornien publiziert. Diese wurde von NCBI und NIH (National Institut of Health) in Auftrag gegeben.

Sie kommt zum Schluss, dass das Tragen von Gesichtsmasken absolut nichts zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 beiträgt. Dagegen besagt sie klar, dass das Tragen von Gesichtsmasken zu einer Verschlechterung der Gesundheit und zu einem vorzeitigen Tod führen kann. Dazu gehören Hypoxie, Hyperkapnie, Kurzatmigkeit, erhöhte Azidität und Toxizität, Aktivierung der Angst- und Stressreaktion, Anstieg der Stresshormone, Immunsuppression, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Abnahme der kognitiven Fähigkeit, Prädisposition für virale und infektiöse Erkrankungen, chronischer Stress, Angst und Depression. Langfristige Folgen des Tragens von Gesichtsmasken können eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes, die Entwicklung und das Fortschreiten chronischer Krankheiten und einen vorzeitiger Tod sein. Die Studie kann auf meinem Telegramm-Account eingesehen werden. Bei einem, nachgewiesen, nicht vorhandenen Nutzen und so vielen schädlichen Auswirkungen des Maskentragzwanges durch unsere Behörden muss man doch eher von Folter als von einer gerechtfertigten Massnahme reden.

Florida und Texas haben seit längerem alle Massnahmen gestoppt und die Fallzahlen sind deutlich am sinken. Süd-Dakota hatte nie irgendwelche Massnahmen verordnet, die Wirtschaft lief gut weiter und Süd-Dakota hatte weit weniger Erkrankte als das benachbarte Nord-Dakota mit einem strikten Lockdown.

Unsere Presse, welche nur Propaganda für die Massnahmen und das Impfen macht, hat weder von dieser Studie noch von den Staaten, welche schon in Freiheit leben, berichtet.

Zu den Fragen:

1. Verfolgt die Zürcher Regierung immer noch das Ziel, diese Massnahmen so lange aufrechtzuerhalten, bis sich alle Bürger traumatisiert impfen lassen, weil ihnen dafür soziale Vorteile versprochen werden?
2. Wenn schon keine medizinischen Gründe für das Maskentragen bestehen: Welche weiteren politischen Gründe gibt es für die Regierung dieses Diktat gegenüber der Bevölkerung weiterzuführen?
3. Weshalb werden unsere Kinder und Studenten überhaupt gezwungen, Masken zu tragen, wo gerade diese am wenigsten gefährdet sind und sich am sichersten auf dem natürlichen Wege immunisieren?
4. Wie tiefgreifend muss die Angstkampagne gewirkt haben, wenn ich sogar im Freien, körperlich arbeitende Bauarbeiter antreffe, welche Masken tragen; dies ist doch doppelt ungesund.
5. Ab wann hält sich die Zürcher Regierung wieder an wissenschaftliche Grundsätzen, statt an Dogmen fehlgeleiteter Schulmediziner?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Urs Hans, Turbenthal, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–5:

Das Tragen von Schutzmasken sowie weitere Schutzmassnahmen wie Abstand halten oder Händehygiene sind ein essenzieller Bestandteil der Strategie zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Eine generelle Maskentragpflicht für gewisse Innenräume gilt schweizweit und wurde vom Bundesrat auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Covid-19-Taskforce sowie unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage erlassen.

Wie der Regierungsrat bereits mehrfach ausgeführt hat, besteht ausreichende wissenschaftliche Evidenz, die den Nutzen von Schutzmasken in der Pandemiebekämpfung unterstreicht (vgl. RRB Nrn. 1055/2020 und 252/2021).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

**Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli**